

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

45. Jahrgang

Erscheinungstag: 20.01.2017

Nr. 01/2017

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt“ in der Stadt Wassenberg im Zeitraum 02. Februar bis 07. Juni 2017 **1**
2. Recht auf Einsicht in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten und die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für das von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren „Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt“ in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017 **2 - 3**
3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg
Stand 31.12.2016 **4**

**Bekanntmachung
über die Auslegung der Eintragungslisten für das Volksbegehren
"Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt"
in der Stadt Wassenberg im Zeitraum 02. Februar bis 07. Juni 2017**

1. Die Landesregierung hat durch Kabinettsbeschluss vom 13. Dezember 2016 die amtliche Listenauslegung für das Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt" gemäß § 68 Abs. 1 der Landesverfassung i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (VIVIVEG) zugelassen.
2. Die Zulassung der Listenauslegung ist am 05. Januar 2017 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein Westfalen im Ministerialblatt Nr. 1 Seite 14 des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben worden. Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 VIVB-VE erfolgt die Listenauslegung in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017.
3. In der Stadt Wassenberg liegen die Eintragungslisten für das Volksbegehren während des genannten Zeitraumes in folgender Eintragungsstelle aus:

Rathaus, Zimmer 1 (Bürgerbüro), Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

**Montag und Donnerstag 08:00 –12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 –12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 –12:00 Uhr**

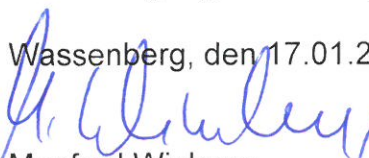
4. Darüber hinaus besteht an folgenden Sonntagen die Möglichkeit zur Eintragung in die amtlichen Eintragungslisten:

**Sonntag, 19. Februar 2017
Sonntag, 26. März 2017
Sonntag, 30. April 2017
Sonntag, 28. Mai 2017**

jeweils im Zeitraum von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

5. Eintragungsberechtigt ist, wer am Tage der Eintragung wahlberechtigt zum Landtag Nordrhein-Westfalen ist, in das Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragen ist und sein Stimmrecht nicht verloren hat.
6. Eintragungsberechtigte haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mit-zubringen.

Wassenberg, den 17.01.2017


Manfred Winkens
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Wassenberg

**über das Recht auf Einsicht in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten
und
die Erteilung von Eintragungsscheinen anlässlich der Listenauslegung für das
von der Landesregierung zugelassene Volksbegehren "Abitur nach 13 Jahren
an Gymnasien: Mehr Zeit für gute Bildung, G 9 jetzt"
in der Zeit vom 02. Februar bis 07. Juni 2017**

1. Mit Beschluss vom 13. Dezember 2016 hat die Landesregierung die amtliche Listenauslegung und die parallele Durchführung der freien Unterschriftensammlung für das Volksbegehren „G9 jetzt!“ zugelassen.
2. Das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten für das Volksbegehren für die Stadt Wassenberg wird in der Zeit vom **24. bis 27. Januar 2017** während der allgemeinen Öffnungszeiten

**Montag und Donnerstag 08:00 –12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag 08:00 –12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 08:00 –12:00 Uhr**

Im Rathaus, Zimmer 1 (Bürgerbüro), Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

für Eintragungsberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten. Jeder Eintragungsberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person in dem Verzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Sofern ein Eintragungsberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit von anderen im Wählerverzeichnis (Verzeichnis der Eintragungsberechtigten) eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Verzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Eintragungsberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Melderecht besteht.

Das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten wird im automatisierten Verfahren geführt.

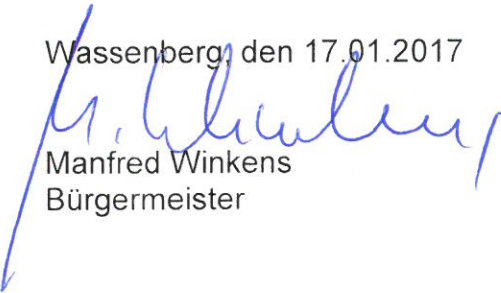
Zur Eintragung in die Listen wird nur zugelassen, wer in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten eingetragen ist.

3. Wer das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der angegebenen Einsichtsfrist – **spätestens am 27. Januar 2017 bis 12:00 Uhr – Zimmer 008, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Eine individuelle Benachrichtigung der in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten eingetragenen Personen über die Listenauslegung sowie die Eintragungsstellen erfolgt nicht.
5. Eintragungsberechtigte können auch auf einem Eintragungsschein ihre Unterstützung für das Volksbegehren erklären. Hierzu benötigen sie einen Eintragungsschein.
6. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag,
 - a) jede in das Verzeichnis der Eintragungsberechtigten eingetragene Person,
 - b) ein nicht in das Verzeichnis eingetragener Eintragungsberechtigter, wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat oder wenn sich seine Berechtigung zur Teilnahme an dem Volksbegehren erst nach Ablauf der Einspruchsfrist herausstellt.
7. Zuständig für die Ausstellung des Eintragungsscheins ist die Gemeinde, in der der Eintragungsberechtigte in das Eintragsverzeichnis eingetragen ist. Ein späterer Umzug innerhalb des Landes NRW bleibt unberücksichtigt.
7. Eintragungsscheine können **bis zum 31. Mai 2017 im Rathaus Zimmer 1 (Bürgerbüro), Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg**, (allerdings nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch über <http://briefwahl.wassenberg.de>, **Fax: (02432) 4900-119** beantragt werden. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift angegeben werden. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch schriftliche Vollmacht des Eintragungsberechtigten nachweisen, dass er hierzu berechtigt ist.

Der Eintragungsschein ist der Wohnortgemeinde bzw. ausstellenden Gemeinde so rechtzeitig zurückzusenden, dass er spätestens am letzten Tag der Auslegungszeit (**07. Juni 2017**) eingeht.

Wassenberg, den 17.01.2017


Manfred Winkens
Bürgermeister

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 31.10.2016	Saldo Vormonat	Stand 30.11.2016	Saldo Vormonat	Stand 31.12.2016	Saldo Vormonat
Wassenberg	8082	+5	8098	+16	8116	+18
Birgelen	3830	-16	3826	-4	3820	-6
Myhl	2729	-1	2732	+3	2720	-12
Orsbeck	1876	-5	1879	+3	1872	-7
Effeld	1310	+/-0	1318	+8	1310	-8
Ophoven	730	-14	728	-2	731	+3
gesamt:	18557	-31	18581	+24	18569	-12